

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 be - dr

Datum
30.09.2024

Niederschrift über die 55. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 18.09.2024 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 55. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass Frau Becker (SGSA) heute zum letzten Mal an der Ausschusssitzung teilnimmt, weil sie zum 01.01.2025 in den Ruhestand tritt. Er bedankt sich bei Frau Becker für die langjährige konstruktive Begleitung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und die Unterstützung der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden bei allen schulrelevanten Themen.

Frau Becker (SGSA) bedankt sich und wünscht den Ausschussmitgliedern weiterhin ein konstruktives Arbeiten im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, beruflichen Erfolg, persönlich alles Gute und vor allen Dingen gute Gesundheit.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 54. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 54. Ausschusssitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 – Wahl eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden/einer stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Becker (SGSA) erläutert, dass nach der Verbandssatzung des SGSA die Wahlen für die Ämter der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse für die Dauer von fünf Jahren erfolgen und innerhalb von sechs Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte stattfinden. Die Neuwahl der Gemeinderäte fand am 09.06.2024 statt, so dass die Neuwahl der Ausschussvorsitze bis Ende Dezember des Jahres erfolgen sollte.

Frau Becker teilt mit, dass Herr Ausschussvorsitzender Teichmann nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stehe, weil er voraussichtlich mit Ablauf des kommenden Jahres in den Ruhestand treten werde. Deshalb unterbreitet sie den Vorschlag, die bisherige stellvertretende Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) für die kommende Wahlperiode zur Vorsitzenden zu wählen. Frau Brederlow habe sich mit der Übernahme des Vorsitzes einverstanden erklärt.

Frau Laumann (SGSA) übernimmt die Wahlleitung. Nachdem sich die Ausschussmitglieder dahin erklärt haben, in offener Wahl abzustimmen, wird Frau Brederlow einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt. Frau Brederlow nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Frau Becker unterbreitet im Weiteren den Vorschlag, Herrn Dorff (Stadt Wernigerode) als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für die kommende Wahlperiode zu wählen. Herr Dorff habe sich mit der Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes einverstanden erklärt.

Nachdem sich die Ausschussmitglieder erklärt haben, in offener Wahl abzustimmen, wird Herr Dorff einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Herr Dorff nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu TOP 4 – Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

*Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle;
Meinungsaustausch*

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) nimmt Bezug auf den Vorbericht und fragt nach neuen Erkenntnissen zum Gesetzgebungsverfahren.

Frau Becker (SGSA) informiert, dass der Landesgeschäftsstelle der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der in den Landtag eingebracht werde, noch nicht vorläge. Im Weiteren weist sie darauf hin, im Rahmen eines Gespräches bei Ministerin Feußner am 29.08.2024 mit Vertretern der Kommunalen Spitzen-

verbände die Ministerin deutlich gemacht habe, dass die Heraufsetzung der Mindestschülerzahlen für Eingangsklassen an Grundschulen des ländlichen Raums nicht mehr Gegenstand der Gesetzesnovelle sei. Dies sei nach ihrer Wahrnehmung durch Widerstände aus dem Landtag zustande gekommen.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) teilt mit, dass gemeinsam mit Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses geführt worden sei. Dabei sind insbesondere Änderung der Schülerzahlen, die Gastschulbeiträge und die im Gesetzentwurf enthaltenen neuen Aufgaben der Schulträger thematisiert worden. Am 29.08.2024 wurde ebenfalls ein Gespräch bei Ministerin Feußner geführt und die kommunalen Kritikpunkte wurden vorgetragen.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) führt aus, dass Schulbezirke nach der Schulgesetznovelle verpflichtend einzuführen seien. Die Stadt Aschersleben habe seit 2008/2009 keine Grundschulbezirke eingerichtet. Die Gesetzesänderung sei nach seinem Eindruck Chance und Risiko zugleich. Er fragt nach der Position der Ausschussmitglieder hierzu und ergänzt, dass im Schuljahr 2025/2026 240 Einschüler erwartet würden, im Schuljahr 2026/2027 seien es 140 Einschüler, also ein deutlicher Rückgang.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) beklagt, dass die Stadt Dessau-Roßlau 300.000 Euro weniger Einnahmen durch die Gesetzesnovelle erwarte. Die Haushaltssperre verkompliziere die Situation noch. Probleme sieht sie bei den Gymnasien, deren Eingangsstufe 75 Schüler vorsehe. Nach geltendem Recht seien es 50 Schüler. Die SEPL-VO müsse entsprechend geändert werden. Die Schulen müssten zwangsläufig fusionieren. Sie stelle sich die Frage, wie Kooperationen aussehen sollen. Die Schulleiter seien nicht Stadtbedienstete und würden nicht mitarbeiten. Die Schülerbeförderungskosten würden steigen. Vom Bildungsministerium fehle jegliche Unterstützung.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) teilt mit, dass das Landesverwaltungsamt die Stadt hinsichtlich der Schulkooperationen gut unterstütze. Die Stadt Wernigerode habe Schulbezirke festgelegt. Die Einschülerzahlen seien von 230 auf 180 zurückgegangen.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) berichtet, dass das Bildungsministerium zur Harmonisierung mit der Gesetzesnovelle an einer neuen SEPL-VO arbeite, die ab 2027 gelten solle. Das neue Schulgesetz solle zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten. Aus Sicht der kreisfreien Stadt sei die Festschreibung von Schulbezirken gut, um eine bessere soziale Ausgeglichenheit zu erreichen.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) vermutet, dass der Zugang zu freien Schulen durch das Gesetz befördert wird.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) unterstützt die Existenz von Schulbezirken im Grundschulbereich, bei weiterführenden Schulen halte sie Schuleingangsbereiche für nicht notwendig, weil eine gewisse Konkurrenz der Schulen untereinander durchaus zu begrüßen sei.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) stellt fest, dass die freien Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen geraten. Deshalb seien Schulbezirke sinnvoll.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) erachtet es als notwendig, dass auch die Sozialplanung mit einbezogen werde. In einer Schule haben 80 v. H. der Schüler einen Migrationshintergrund. Das sei zustande gekommen, weil es in der Stadt seit 2014 keine Sozialplanung gegeben habe.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass eine Schule in der Stadt Halle (Saale) 90 v. H. der Schüler mit Migrationshintergrund beschule. In Halle-Neustadt sei es insgesamt schwierig. Anfang 2025 sei eine Fachkonferenz der kreisfreien Städte geplant zum Thema Ganzttag und Modellprojekt Schule und Hort.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) führt aus, dass die Landeshauptstadt eine UAG Jugendhilfeplanung zu dem Thema eingerichtet habe. Die Schulen seien mit dabei. Das Modellprojekt zeige, dass Schule und Hort gut zusammenarbeiten. Das Land leiste aber kaum Unterstützung. Die Landeshauptstadt werde eine Initiative „Ganzttag“ starten. Dabei ginge es nicht um eine Betreuungseinrichtung, sondern um Ganzttagsschule. Hort und Schule sollen zusammengeführt werden.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) sieht ein personelles Problem vor allem in den Horten. Die Horte verlieren Erzieher an die Schulen, die dort pädagogische Mitarbeiter werden. Dort seien die Arbeitszeiten und die Vergütung besser. Die Stadt habe mit dem Sozial- und Bildungsministerium gesprochen. Beide sehen das Problem nicht.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) gibt zu bedenken, dass das Land nicht bereit sein werde, Geld zu bezahlen, um die Horte in Landesträgerschaft zu überführen.

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) berichtet, dass die Gemeinde die alte DDR-Schule saniert habe. Diese sei für das Modellvorhaben beworben, aber nicht genommen worden. Die Mitarbeit im Modellprojekt sei mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Die zur Verfügung gestellten 15.000 Euro wiegen den Aufwand nicht auf. Schule und Hort haben die Teilnahme abgelehnt. Das sei seines Erachtens schade, weil die freien Träger hier aktiv seien. Schulverbünde seien in der Gemeinde Sülzetal aus der Not heraus gegründet worden. Die Zusammenlegung habe zur Folge, dass die einzelne Schule eine halbe Lehrerstunde weniger bekomme. Der Sockelbetrag falle weg.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) bekräftigt Herrn Globigs Ausführungen zum Schulverbund. Deshalb seien die Verbünde keine Lösung.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) sieht kritisch, dass die Horte in der Stadt Merseburg in freier Trägerschaft seien. Der Landkreis verhandele die LQEs mit den freien Trägern ohne Beteiligung der Stadt. Das habe zur Folge, dass das Ende der Schulzeit nicht kompatibel sei mit dem Beginn der Hortbetreuung. Die Stadt habe keine eigenen Einrichtungen und deshalb keinen Einfluss.

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass die Grundsatzposition des SGSA lange Zeit gewesen sei, die Hortnerinnen in die Anstellungskörperschaft Land zu überführen. Zwischenzeitlich gäbe es aber eine kontroverse Diskussion im Präsidium des SGSA dazu.

Zu TOP 5 – Umsetzung des Startchancen-Programms auf Landesebene

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle;

Meinungsaustausch

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) führt in das Thema ein. Sie unterstützt vollumfänglich die Stellungnahme des SGSA zu dem Richtlinienentwurf des Bildungsministeriums zur Umsetzung des Startchancen-Programms. Sie kritisiert, dass die kommunalen Schulträger bei der Auswahl der Startchancen-Schulen nicht beteiligt gewesen seien.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) weist darauf hin, dass es am 20.09.2024 eine Info-Veranstaltung in Magdeburg mit den Schulen geben werde.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) ergänzt, dass es am 24.09.2024 eine Info-Veranstaltung für das südliche Sachsen-Anhalt geben werde.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) befürchtet, dass die Fördermittel aus dem Schulbauprogramm in das Startchancen-Programm fließen und damit eine weitergehende Schulbauförderung nicht mehr möglich sei.

Zu TOP 6 – Empfehlungen der Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle;

Meinungsaustausch

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulwesens ohne Beteiligung der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden seien. Das sei deshalb nicht nachvollziehbar, weil die Empfehlungen auch Zuständigkeiten der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise betreffen. Es sei davon auszugehen, dass der Landtag zu den Empfehlungen eine Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände durchführen werde. Der SGSA werde seine Mitglieder dann informieren und um kritische Anmerkungen bitten.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) ist der Ansicht, dass das Thema Schule als sozialer Lernort eine große Rolle spiele und ein wichtiges Thema sei. Deshalb sei es unverständlich, dass die kommunale Seite nicht beteiligt worden sei.

Zu TOP 7 – Schulbauförderprogramm 2024 des Landes Sachsen-Anhalt

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) teilt mit, dass die Förderrichtlinie zwischenzeitlich veröffentlicht sei und führt aus, dass die Antragstellung bis Ende 2024 und die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nicht realisierbar seien. Auch die Fördersumme sei zu gering. Sie bittet um Meinungsbildung.

Herr Koller (Stadt Bernburg) teilt Frau Brederlows Ausführungen. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen ggf. für Renovierungen, nicht aber für den Neubau von Gebäuden.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) hofft, dass die Sanierung einer Schule, zumindest eines Teils, möglich wird.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) teilt mit, dass zwei Förderschulen in Dessau-Roßlau sanierungsbedürftig seien. Das sei zum einen schwierig, weil es für Förderschulen keine Vorgaben gäbe. Der Neubau einer G-Förderschule koste ca. 40 Mio. Euro. Das zeige, dass das Fördervolumen des Schulbauprogramms völlig unzureichend sei.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) sieht die nachzuweisenden Schülerzahlen als problematisch.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) führt aus, dass in der früheren Förderperiode ein zweistufiges Verfahren geregelt gewesen sei. Das sieht er positiv und fragt, wie der Stand aktuell sei.

Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:

Die Richtlinie Landesschulbauförderprogramm vom 12. Juni 2024 (MBL LSA S. 442 ff.) wird aufgehoben. Das Ministerium für Bildung (MB) hat uns mitgeteilt, dass mit E-Mail vom 30.09.2024 dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz der Aufhebungserlass zur Landesschulbaurichtlinie übermittelt wurde. Hintergrund ist, dass die Landesregierung am 17.09.2024 den Entwurf eines Landeshaushalts beschlossen hat, der keine Barmittelansätze zur Untersetzung des Landesschulbauprogramms in den Jahren 2025 und 2026 ausweist.

Zu TOP 8 – Entwurf der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen in der Förderperiode 2023 - 2027 im Land Sachsen-Anhalt (IKT-RL GAP / SVC)
*Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle;
 Meinungs austausch*

Frau Becker (SGSA) teilt mit, dass die IKT-Richtlinie noch nicht veröffentlicht sei. Nach Informationen aus dem Bildungsministerium habe das Ministerium für Justiz erst am 13.09.2024 gegenüber dem MB zum Richtlinienentwurf Stellung genommen. Der demzufolge geänderte Richtlinienentwurf werde dann zur nochmaligen Prüfung dem Ministerium der Finanzen und dem Landesrechnungshof vorgelegt. Nach deren Rückäußerung erfolge die Rechtsförmlichkeitsprüfung. Danach erfolge die Veröffentlichung.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass nicht alle sechs Grundschulen in der Stadt mit Technik hätten ausgestattet werden können. Firmen hätten nicht zur Verfügung gestanden.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass der Austausch der Geräte in den ersten ausgestatteten Schulen zwischenzeitlich erforderlich sei. Dieser sei noch nicht abgeschlossen.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) führt aus, dass die Nichtberücksichtigung der Oberzentren in der Förderrichtlinie nicht nachvollziehbar sei.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) bezweifelt, dass alle Technik genutzt werde, die in den Schulen eingebaut worden sei. Ihm fehlt ein Landeskonzept. Die Lehrgeräte administrierte das Land immer noch nicht. Freie Träger erheben Nutzungsgebühren und organisieren es anders.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) erläutert, dass die Landeshauptstadt ein Beratungsgremium für den nördlichen Raum Sachsen-Anhalts gebildet habe.

Zu TOP 9 – Bundesweite Nacht der Bibliotheken am 04.04.2025

*Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle;
Meinungsaustausch*

Frau Laumann (SGSA) verweist auf den Vorbericht. Sie fragt, welche Städte und Gemeinden bereits entschieden haben, ob sie an der Nacht der Bibliotheken teilnehmen. Dabei komme es nicht auf eine Nacht im eigentlichen Sinne an, Veranstaltungen bis in den Abend seien völlig ausreichend.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) teilt mit, dass die Bibliothek der Landeshauptstadt an der Nacht der Bibliotheken teilnehmen werde. Die Bibliothek feiere in 2025 ihr 500-jähriges Bestehen und in diesen Rahmen werde die Nacht der Bibliotheken integriert.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) führt aus, dass auch die Stadtbibliothek Halle/S. die Nacht der Bibliotheken durchführen werde. Die personelle Situation in der Bibliothek sei derzeit zwar schwierig, eine Teilnahme aber das Ziel.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) informiert, dass die Stadtbibliothek Dessau-Roßlau die Nacht der Bibliotheken u. a mit internationalen Lesungen durchführen wolle. Die Personalsituation in der Bibliothek sei zwar außerordentlich angespannt, eine Teilnahme der Stadt aber sehr wichtig.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) schildert ebenfalls personelle Probleme. Überdies seien die Einsparpotentiale zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Wernigerode erheblich, wovon auch die Stadtbibliothek betroffen sei. Von daher könne er zurzeit noch keine Aussage zur Beteiligung an der Nacht der Bibliotheken treffen.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) und Herr Koller (Stadt Bernburg) berichten, dass ihre Städte eine Teilnahme derzeit noch prüfen.

Anmerkung:

Im Nachgang zu Sitzung hat die Stadt Merseburg die Teilnahme an der Nacht der Bibliotheken mitgeteilt.

Zu TOP 10 – Verschiedenes

➤ Bibliotheksentwicklungsplan

Frau Laumann (SGSA)

Frau Laumann (SGSA) berichtet, dass im Juni 2024 ein erstes Gespräch mit dem Ministerium für Kultur und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes geführt worden sei. Dabei habe der SGSA sowohl auf notwendige inhaltliche Aspekte als auch auf eine Erhöhung der Förderung der Bibliotheken durch das Land hingewiesen. Das Ministerium werde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Kultur, des Wissenschaftsministeriums (für die wissenschaftlichen Biblio-

theken), des Ministeriums für Bildung (für die Schulbibliotheken), der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Bibliotheksverbandes bilden, welche ihre Arbeit im November 2024 aufnehmen solle. Dem SGSA sei die Möglichkeit eingeräumt worden, einen kommunalen Vertreter zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft hinzuzuziehen. Die Landesgeschäftsstelle habe sich für eine Mittelstadt entschieden und Herr Dorff, Stadt Wernigerode, werde als Träger die Landesgeschäftsstelle unterstützen.

➤ **Integration und Schule**

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) führt aus, dass das Land Sachsen-Anhalt Lehrer aus dem Ausland (Georgien) angeworben habe. Die Verbandsgemeinde sei angefragt worden, ob sie Wohnungen zur Verfügung stellen könne. Trotz Haushaltskonsolidierung und auch bestehender Widerstände sei eine möblierte Wohnung zur Verfügung gestellt worden. Das Land habe sich nicht beteiligt. Es werde der Eindruck erweckt, die Gemeinde sei dafür zuständig. Festzustellen sei im Weiteren, dass Lehramtsabsolventen nach Brandenburg abwandern, weil die Bedingungen dort viel besser seien.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) erläutert, dass nicht verständlich sei, dass die Berufsabschlüsse ukrainischer Lehrkräfte nicht anerkannt werden, obwohl in der Ukraine das gleiche Bildungssystem bestehe wie in Georgien.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) bestätigt, dass die Anerkennungsverfahren schwierig seien.

Frau Becker (SGSA) wird die Problematik an die zuständige Kollegin im SGSA weitergeben, um sie in der im MI eingerichteten IMAG Ukraine zu thematisieren

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) ergänzt, dass die Sprachförderung ausländischer Kinder schwierig sei. Pädagogische Fachkräfte aus den Heimatländern seien deshalb zu begrüßen.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) teilt mit, dass die Verweildauer in einer Schule bei 50 v. H. liege, weil der Migrationshintergrund hoch sei.

Frau Spindler (Stadt Naumburg) ist der Ansicht, dass die Kinder deshalb die Kindertageseinrichtung besuchen müssten.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) ergänzt, dass der Umgang mit den Eltern schwierig sei. Das Bildungsniveau sei gesunken. Pädagogische Angebote fielen in den freiwilligen Bereich. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung seien die Möglichkeiten erschöpft.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) führt aus, dass es erstmalig schwierig sei, die Schüler in weiterführende Schulen zu bringen. Es lägen 400 Schulwechselanträge vor, die kurz vor Schuljahresende eingereicht worden seien.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) teilt mit, dass es in Halle (Saale) 350 Anträge auf Schulwechsel gäbe.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) sagt, dass die Situation in Dessau-Roßlau vergleichbar sei.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) berichtet, dass die Verbleiberzahlen in den Grundschulen sehr hoch seien.

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) weist darauf hin, dass die Rolle der Kindertageseinrichtung mit zu betrachten sei. Es stelle sich die Frage, welche Aufgabe die Kita nach der Schuleingangsuntersuchung habe. Gut ausgebildetes Personal sei ein wesentlicher Faktor.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) hält eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule für erforderlich. Er ist der Meinung, dass z. B. die Hortleiterin Mitglied der Gesamtkonferenz der Schule sein sollte.

Zu TOP 11 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Der nächste Termin soll im April 2025 in der Landesgeschäftsstelle stattfinden. Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.



Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende



Karin Becker / Sylvia Laumann
Protokoll

Anlage: Anwesenheitsliste